

**Turnerschaft Jahn München von 1887 e.V.
Stadtbezirk 13 – Bogenhausen
Neubau einer Dreifachsporthalle und Erweiterung und Sanierung der Sportanlage an
der Weltenburger Straße 53
Förderung der Baumaßnahme nach dem Sonderförderprogramm für den
Sporthallenbau und den Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16170

Anlage
Anpassung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

**Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 09.10.2019 (SB/VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat im Dezember 2015 das Sonderförderprogramm zur Verringerung des Defizits an Sporthallen durch Förderung von großen Vereinsbauprojekten (Sonderförderprogramm Sporthallenbau) beschlossen. Dadurch soll die Realisierung von Vereinsbaumaßnahmen unterstützt und damit das bestehende und weiter wachsende Defizit an Sporthallen in München verringert werden. Der Umfang der Förderung beträgt bis zu 30 % Zuschuss und 30 % zinsloses Darlehen, gemessen an den förderfähigen Baukosten. Die entsprechenden Richtlinien traten zum 01.01.2016 in Kraft und sind mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2020 versehen.

Gefördert werden die notwendigen Investitionen zur Neuschaffung (Neubau, Erweiterungsbau) von Dreifachhallen, Doppelhallen und anderen Hallenkomplexen, die mindestens die Grundfläche einer Doppelhalle (810 qm ohne Nebenräume) aufweisen. Zu den Fördervoraussetzungen gehören neben der Art der Anlage verschiedene besondere Merkmale, die das Projekt von Fällen der regulären Förderung abheben, z.B. die Größe des Vereins (mindestens 2.000 Mitglieder, mindestens 10 Abteilungen) und eine ausreichende und nachgewiesene Wirtschaftskraft des Vereins.

Insgesamt haben bislang acht Sportvereine ihre Absicht bekundet, ein entsprechendes Vorhaben umzusetzen.

Das erste Bauprojekt (Erweiterungsbau des ESV München e.V.) wurde mit Stadtratsbeschluss vom 22.03.2017 bewilligt und ist im Jahr 2018 fertiggestellt worden. Das zweite Bauprojekt (Errichtung einer Dreifachsporthalle durch den TSV München-Ost e.V.) wurde mit Stadtratsbeschluss vom 10.10.2018 befürwortet und wird derzeit erfolgreich umgesetzt.

Die Errichtung einer Dreifachsporthalle durch die Turnerschaft Jahn München von 1887 e.V. (TS Jahn) ist das dritte Bauprojekt, das die Voraussetzungen nach dem Sonderförderprogramm für den Sporthallenbau erfüllt.

2. Vereinsstruktur und Entwicklung der TS Jahn

Die TS Jahn ist ein förderungsfähiger Sportverein mit über 5000 Mitgliedern und gehört damit zu den größten Sportvereinen in München.

In den letzten 10 Jahren hat der Verein einen Zuwachs von 1859 Mitgliedern zu verzeichnen. So ist die Anzahl der Mitglieder von 3251 im Jahr 2009 auf 5110 im Jahr 2019 angestiegen.

Die Mitgliederstruktur (aktive Mitglieder) der TS Jahn gestaltet sich aktuell wie folgt (Bestandserhebung Stand 01.01.2019):

Altersgruppe	Männlich	Weiblich	Gesamt
Kinder bis 5 Jahre	119	144	263
Kinder von 6 - 13 Jahre	431	524	955
Jugendliche von 14 – 17 Jahre	161	194	355
Erwachsene von 18 – 26 Jahre	193	223	416
Erwachsene von 27 – 40 Jahre	250	406	656
Erwachsene von 41 – 60 Jahre	396	911	1307
Erwachsene über 60 Jahre	425	672	1097
Passive	31	30	61
Gesamt	2006	3104	5110

Der Verein bietet in 10 Abteilungen ein breites und vielfältiges Sportangebot für alle Altersgruppen an, in den Sportarten Basketball, Handball, Judo, Karate, Leichtathletik, Tanzsport, Tennis, Tischtennis, Turnen und Volleyball. Hinzu kommen verschiedene Kursangebote, wie aktuell unter anderem Joga, Kindertanz, „Lauf 10“ und Schlingentraining.

Weiter betreibt der Verein ein vereinseigenes Fitnessstudio sowie die Kindersportschule „KISS“.

Der Verein beschäftigt derzeit 20 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 3 ausgebildete Sportlehrkräfte sowie 65 lizenzierte und 116 sonstige Übungsleiterinnen und Übungsleiter.

Durch den Mitgliederzuwachs der letzten Jahre ist der Verein mittlerweile an die Grenze seiner Aufnahmefähigkeit gelangt. So besteht in den Bereichen Leichtathletik, der Kindersportschule im Kinderturnen und im Breitensport-Turnen bereits ein Aufnahmestopp.

Die Sportanlage der TS Jahn an der Weltenburger Str. 153 befindet sich im Stadtteil Bogenhausen, Stadtbezirk 13. Laut Demographiebericht des Planungsreferates der Landeshauptstadt München wird der Stadtteil mittelfristig einen beachtlichen Wachstumsschub erfahren. Bis zum Jahr 2040 ist einer Einwohnerzuwachs von über 30 Prozent zu erwarten.

Alleine durch die Neubauplanung in unmittelbarer Umgebung des Vereinsgeländes der TS Jahn (Wohngebiet Prinz-Eugen-Park) entstehen in den nächsten Jahren 1.800 neue Wohnungen für ca. 4.000 Bewohnerinnen und Bewohner.

Da es im Umfeld wenig vergleichbare Sportvereine mit entsprechenden Sportangeboten und kaum öffentliche Sportflächen gibt, ist mit einer stark wachsenden Nachfrage nach zusätzlichen Sportangeboten bei der TS Jahn zu rechnen.

3. Bauvorhaben

Bestand:

Auf der vereinseigenen Sportanlage an der Weltenburger Str. 53 befinden sich derzeit folgende Sportgebäude und Freisportanlagen:

Zwei erdgeschossige Sporthallen mit Kleiner und Großer Sporthalle, Judoraum im Erdgeschoss, Fitnessräume im 1. Obergeschoss, sowie Mehrzweckhalle, Reharaum, Massageräume und Saunaräume mit Nebenräumen im Untergeschoss.

Im südöstlichen Grundstücksbereich liegt ein zweigeschossiger Gebäudetrakt mit Büroräumen und der Vereinsgastronomie mit Freischankfläche.

Die bestehenden Freisportanlagen beinhalten eine 400m-Rundlaufbahn mit Leichtathletikanlagen und eine Beachvolleyballanlage, im nördlichen Grundstücksbereich befinden sich acht Tennisplätze.

Der bestehende Parkplatz wird von der Weltenburger Straße erschlossen.

Planung:

Die bestehenden Sportstätten werden saniert, umgebaut und durch den Neubau einer Dreifachsporthalle mit Zuschauertribünen erweitert.

Das Bauvorhaben soll in zwei Bauabschnitten abgewickelt werden. Im 1. Bauabschnitt wird der Neubau (Dreifachsporthalle) nördlich des Bestandes erstellt und ein Teil der Außenanlagen neu gestaltet.

Die Eröffnung der neuen Sporthalle ist für Januar 2022 geplant.

In einem 2. Bauabschnitt soll dann zu einem späteren Zeitpunkt (frühestens Herbst 2022) der Bestand umgebaut, generalsaniert und erweitert werden. Hierzu wird der Stadtrat zu gegebener Zeit gesondert befasst.

Als vorbereitende Maßnahme für den 1. Bauabschnitt wird der bestehende Küchentrakt mit Lagerräumen im EG und UG abgebrochen sowie eine Bohrpfehlwand entlang der Nordseite der bestehenden Großen Halle für den Sauna-Tiefhof erstellt. Der bestehende Parkplatz und vier der bestehenden Tennisplätze werden abgebrochen.

Der Neubau beinhaltet im Erdgeschoss den neuen Haupteingang der gesamten Sportstätte, ein überdachtes Parkdeck, die neue Vereinsgastronomie mit Küche und Lagerräumen sowie einen Fitnessbereich. Im Untergeschoss sind der neue Saunabereich, Massageräume sowie Lager und Technikräume geplant. Im 1. OG befindet sich die Dreifachsporthalle mit Sportgerätelager, Umkleide- und Sanitärbereich und Gymnastikraum. Im 2. OG liegen Zuschauertribünen mit Kiosk, Technikräume, WCs und eine Flachdachterrasse als Pausenfläche für die Zuschauer.

Nördlich des Neubaus liegt der neue Parkplatz. Im westlichen Grundstücksbereich wird die 400m-Laufbahn und die Freisportanlagen saniert und durch drei Tennisplätze erweitert.

Auf der Freifläche werden vier der bestehenden acht Tennisplätze erhalten. Weitere drei Tennisplätze werden im westliche Bereich der Freisportanlage neu errichtet.

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse werden die drei neuen Tennisplätze innerhalb der 400m-Laufbahn errichtet.

Die Leichtathletikanlage und die Beachvolleyballanlage im westlichen Grundstücksbereich werden neu angelegt.

4. Finanzierung des Gesamtprojekts

Die TS Jahn hat für den 1. Bauabschnitt einen Antrag auf Förderung nach den Richtlinien für das Sonderförderprogramm Sporthallenbau und den regulären Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München gestellt.

Die Gesamtbaukosten für den 1. Bauabschnitt in Höhe von 23.154.557 € (brutto) wurden durch das Baureferat plausibilisiert und die ermittelten Kosten für angemessen erachtet. Davon fallen Kosten von 20.398.431 € (brutto) unter das Sonderförderprogramm Sporthallenbau und Kosten von 2.756.126 € (brutto), die nach den regulären Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München gefördert werden. Die Maßnahme soll aus den Fördermitteln der Landeshauptstadt München und des Freistaats Bayern, der Aufnahme von Fremdmitteln und eigenen Mitteln des Vereins wie folgt finanziert werden:

Finanzierungsplan Sporthalle:

Eigenbeteiligung	
Aus eigenen Barmitteln	4.871.512,80 €
Vorsteuerrückerstattung 35,19 %	1.146.100,00 €
Zuwendungen	
Staatsmittel über den BLSV *	1.679.582,45 €
Staatliches Darlehen über den BLSV *	1.149.837,15 €
Landeshauptstadt München: Zuschuss 30 % aus 19.252.331,00 €	5.775.699,30 €
Darlehen 30 % aus 19.252.331,00 €	5.775.699,30 €
Gesamtsumme (brutto)	20.398.431,00 €

*Bewertungsschreiben BLSV vom 05.06.2019 – anteiliger Zuschuss und anteiliges Darlehen für Sporthalle (88,1 % für die Sporthalle angenommen)

Finanzierungsplan Außenanlagen:

Eigenbeteiligung	
Aus eigenen Barmitteln	1.178.582,20 €
Vorsteuerrückerstattung 35,19 %	154.855,00 €
Zuwendungen	
Staatsmittel über den BLSV *	226.867,55 €
Staatliches Darlehen über den BLSV *	155.312,85 €
Landeshauptstadt München: Zuschuss 30 % aus 2.601.271,00 €	780.381,30 €
Darlehen 10 % aus 2.601.271,00 €	260.127,10 €
Gesamtsumme (brutto)	2.756.126,00 €

*Bewertungsschreiben BLSV vom 05.06.2019 – anteiliger Zuschuss und anteiliges Darlehen für Außenanlagen (11,9 % für Außenanlagen angenommen)

Die Zuschüsse und das Darlehen der Landeshauptstadt München berechnen sich jeweils aus den förderfähigen Nettobaukosten.

Nettobaukosten sind die Bruttokosten abzüglich der Vorsteuerrückerstattung.

Zu den Staatsmitteln hat der Bayerische Landes-Sportverband (BLSV) eine Prognose auf der Basis des aktuellen Prüfungsstands abgegeben (Bewertungsschreiben vom 05.06.2019). Eine endgültige Entscheidung steht noch aus.

Die Bewilligung der städtischen Leistungen im Rahmen des Sonderförderprogramms muss daher mit Blick auf die Fördervoraussetzungen der Landeshauptstadt München unter den Vorbehalt der Bewilligung der staatlichen Leistungen gestellt werden.

Die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn wurde ohne Garantie für die spätere Genehmigung der Mittel von beiden Stellen (Landeshauptstadt München und BLSV) bewilligt.

5. Fördervoraussetzungen nach dem Sonderförderprogramm für den Sporthallenbau

Baugenehmigung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat das Bauvorhaben mit Bescheid vom 02.04.2019 genehmigt.

Zweckbindungsfrist

Der Verein hat derzeit einen Erbbaurechtsvertrag mit einer Laufzeit bis 31.12.2062. Die Voraussetzung für die Einhaltung der Zweckbindungsfrist der geförderten Einrichtungen für die Dauer von 25 Jahren ist damit gegeben.

Nachweis der ausreichenden Wirtschaftskraft

Die TS Jahn hat bei der Landeshauptstadt München eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 13,5 Mio. € beantragt.

Die beantragte Bürgschaft wird in zwei Bürgschaftserklärungen aufgeteilt. Diese sichern die beiden Darlehen der Stadtparkasse München (4,9 Mio. € und 7 Mio. € = 11,9 Mio. € zzgl. Zinsen und Nebenkosten) mit 13,5 Mio. € als Ausfallbürgschaft ab. Die Darlehen dienen der Zwischenfinanzierung der städtischen und staatlichen Fördergelder.

Die prognostizierten Zuschüsse betragen insgesamt 8,46 Mio. €, die Darlehen 7,34 Mio €, insgesamt somit 15,8 Mio. €, welche durch die Darlehen der Stadtparkasse teilweise finanziert werden. Der nicht abgedeckte Betrag in Höhe von 2,3 Mio. € wird vom Verein selbst finanziert.

Über die Ausreichung der Bürgschaft entscheidet der Finanzausschuss in gesonderter Sitzung. Zudem erfolgt eine rechtsaufsichtliche Prüfung durch die Regierung von Oberbayern.

Die Bonitätsprüfung konnte seitens der Kämmerei bereits mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden. Die Bonität der TS Jahn wird aus betriebswirtschaftlicher Sicht als gesichert bewertet, eine Inanspruchnahme der Landeshauptstadt München aus der Bürgschaft ist dementsprechend zum aktuellen Stand nicht zu erwarten.

Damit ist der Nachweis der ausreichenden Wirtschaftskraft geführt.

Sportfachlicher und schulischer Bedarf

Unter Ziffer 2 des Vortrages wurde die Entwicklung des Vereins, insbesondere der Mitgliederzuwachs in den letzten 10 Jahren dargestellt.

In Anbetracht der umfangreichen Baumaßnahmen an den Schulen in der näheren Umgebung und der Tatsache, dass im näheren Umfeld Schulen mit nicht normgerechten Sportstätten ausgestattet sind, kann bereits zum jetzigen Zeitpunkt festgestellt werden, dass die zu errichtende Sportstätte mit einem nicht unbeträchtlichen Anteil an schulsportlicher Nutzung eingeplant werden wird und dennoch der Bedarf an Sportstätten nicht vollumfänglich abgedeckt sein wird.

Der notwendige sportfachliche Bedarf ergibt sich somit aus der Fortschreibung der bisherigen Mitgliederentwicklung, aus der laufenden und noch anstehenden Entwicklung des Umfelds sowie der nachweislichen Auslastung der bestehenden Sportanlagen des Vereins.

6. Anpassung des Erbbaurechtsvertrages

Das städtische Grundstück an der Weltenburger Straße 53 ist der TS Jahn mit Erbbaurechtsvertrag langfristig überlassen.

Im Zuge der Umbaumaßnahmen sind die Konditionen des Erbbaurechtsvertrages anzupassen. Dies umfasst die Anpassung des Erbbauzinses aufgrund der in Zukunft größeren überbauten Fläche, sowie eine Öffnungsklausel zur Erhebung eines umsatzbezogenen Erbbauzinses für die gewerblich, gastronomisch genutzte Fläche des Erbbaurechts, sobald das beim städtischen Bewertungsamt beauftragte Bewertungsgutachten fertiggestellt ist.

Der Erbbaurechtsvertrag soll nach der Anpassung folgende Eckdaten enthalten:

Erbbaurechtsnehmer:	Turnerschaft Jahn München von 1887 e.V.
Objekt:	Sportanlage an der Weltenburger Str. 53

Laufzeit:	Bis 31.12.2062
Kündigung:	Das Nutzungsrecht wird unkündbar, unabdingbar und uneingeschränkt eingeräumt. Die Möglichkeit der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund ist nur gem. § 543 BGB i.V.m. § 581 Abs. 2 BGB möglich.
Erbbaurechtszins:	<p>Entgelt: 0,01 €/m²/Jahr für unbebaute Flächen 0,41 €/m²/Jahr für überbaute Flächen gem. § 6 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München.</p> <p>Der Erbbaurechtszins kann angepasst werden, wenn der Stadtrat eine allgemeine Erhöhung der Nutzungsentgelte für Sportvereine beschließt.</p> <p>Der Vertrag enthält eine Öffnungsklausel zur Erhebung eines ertragsabhängigen Erbbauzinses für die gewerblich, gastronomisch genutzte Fläche des Erbbaurechts, sobald das beim städtischen Bewertungsamt (BewA) beauftragte Bewertungsgutachten fertiggestellt ist.</p>
Mitbenutzungsregelung:	<p>Der Verein gestattet die Mitbenutzung der Sportanlage durch die umliegenden Schulen.</p> <p>Den Schulen ist die Nutzung der Freiflächen, Duschen und Umkleiden kostenlos zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Bei der Nutzung von Sporträumen beteiligt sich die Stadt angemessen an den anfallenden Unterhaltskosten.</p> <p>Die Anlage (Vereinsheim) kann bei Bedarf für Versammlungen des Bezirksausschusses genutzt werden. Die erforderlichen Vereinbarungen werden gesondert zwischen den Vertragsparteien getroffen.</p> <p>Eine Nutzung durch die Schulen, andere Sportvereine und Dritte ist jedoch nur in dem Maße vorgesehen, wie dies im Rahmen der Förderung durch den Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München zulässig ist.</p> <p>Dafür muss die Summe der schulsportlichen und weiteren Nutzungen in ihrem Umfang und ihrer Intensität hinter der Nutzung durch den Verein zurück bleiben. Die Nutzung durch den Verein hat stets Vorrang. Weitere Einzelheiten können in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.</p>

7. Finanzierung der städtischen Zuwendungen

Die Maßnahme ist noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2019 - 2023 vorgemerkt. Die vom Verein beantragten Fördermittel in Form von zwei Investitionszuschüssen in Höhe von insgesamt max. 6.556.080,60 € und zwei zinslosen Darlehen in Höhe von insgesamt max. 6.035.826,40 € können jedoch ohne Ausweitung des MIP 2019 - 2023 finanziert werden. Hierzu werden Finanzmittel aus der FIPO 5500.988.7630.7 „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“ herangezogen. Anfallende Auszahlungen sind im Rahmen des investiven Deckungsbereiches GR92x/98x im Teilhaushalt des RBS abgedeckt.

Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP):

MIP alt:

Maßnahmen Nr 5500.7630: „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2018	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2019- 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff
988	31.417	4.809	26.608	430	7.000	10.000	6.678	2.500	0	0
Sum	31.417	4.809	26.608	430	7.000	10.000	6.678	2.500	0	0
St.A	31.417	4.809	26.608	430	7.000	10.000	6.678	2.500	0	0

MIP neu:

Maßnahmen Nr. 5500.7630: „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2018	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2019 - 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff
988	18.825	4.809	14.016	430	2.798	1.610	6.678	2.500	0	0
Sum	18.825	4.809	14.016	430	2.798	1.610	6.678	2.500	0	0
St.A	18.825	4.809	14.016	430	2.798	1.610	6.678	2.500	0	0

MIP neu:

Maßnahmen Nr. 5500.7725: „Neubau einer Dreifachturnhalle, TS Jahn“

Art	Gesamt- kosten	Finanzg. bis 2018	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2019- 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff
988	6.556	0	6.556	2.190	4.366	0	0	0	0	0
928	6.036	0	6.036	2.012	4.024	0	0	0	0	0
Sum	12.592	0	12.592	4.202	8.390	0	0	0	0	0
St.A	12.592	0	12.592	4.202	8.390	0	0	0	0	0

8. Abstimmung

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Baureferat, dem Kommunalreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Da die Mehrheit der Mitglieder der TS Jahn aus dem gesamten Stadtgebiet München kommt, hat die Entscheidung über die Bewilligung der Fördermittel eine stadtteilübergreifende Bedeutung und obliegt daher dem Stadtrat. Ein Mitwirkungsrecht des Bezirksausschusses 13 – Bogenhausen besteht nicht, er erhält aber einen Abdruck der Beschlussvorlage.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen im Sportbereich wurde am 17.09.2019 gehört und hat einstimmig empfohlen, den Antrag der Referentin anzunehmen.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und die Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Verena Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Sportausschuss beschließt:
 - 1.1 Der Turnerschaft Jahn München von 1887 e.V. wird für den Neubau einer Dreifachsporthalle an der Weltenburger Straße 53 ein Zuschuss in Höhe von maximal 5.775.699,30 € im Rahmen des Sonderförderprogramms Sporthallenbau bewilligt.
 - 1.2 Der Turnerschaft Jahn München von 1887 e.V. wird für die Erweiterung und Sanierung der Sportanlage an der Weltenburger Straße 53 ein Zuschuss in Höhe von maximal 780.381,30 € im Rahmen der regulären Sportförderrichtlinien bewilligt.
 - 1.3 Die Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses nach der Ziffer 1.1 steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der im Vortrag dargestellten staatlichen Zuwendungen.
 - 1.4 Die Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse nach den Ziffern 1.1 und 1.2 steht unter dem Vorbehalt der positiven Entscheidung über die Bürgschaft im Finanzausschuss.
 - 1.5 Das Kommunalreferat wird gebeten, den Erbbaurechtsvertrag entsprechend den im Vortrag genannten Konditionen anzupassen.
 - 1.6 Der Stadtrat nimmt die Anpassung des Mehrjahresinvestitionsprogramms – wie in der Anlage dargestellt – zur Kenntnis. Damit ist keine Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms verbunden.
2. Der Sportausschuss empfiehlt vorberatend:
 - 2.1 Der Turnerschaft Jahn München von 1887 e.V. wird für den Neubau einer Dreifachsporthalle an der Weltenburger Straße 53 ein Darlehen in Höhe von maximal 5.775.699,30 € im Rahmen des Sonderförderprogramms Sporthallenbau mit einer Laufzeit von 25 Jahren bewilligt.
 - 2.2 Der Turnerschaft Jahn München von 1887 e.V. wird für die Erweiterung und Sanierung der Sportanlage an der Weltenburger Straße 53 ein Darlehen in Höhe von maximal 260.127,10 € im Rahmen der regulären Sportförderrichtlinien mit einer Laufzeit von 15 Jahren bewilligt.
 - 2.3 Die Bewilligung und Auszahlung des Darlehens nach der Ziffer 2.1 steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der im Vortrag dargestellten staatlichen Zuwendungen.
 - 2.4 Die Bewilligung und Auszahlung der Darlehen nach den Ziffern 2.1 und 2.2 steht unter dem Vorbehalt der positiven Entscheidung über die Bürgschaft im Finanzausschuss.
3. Das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 wird in der Investitionsliste bei den Maßnahmennummern 5500.7630 (Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine), 5500.7725 (Neubau einer Dreifachturnhalle, TS Jahn), wie folgt geändert:

MIP alt:

Maßnahmen Nr 5500.7630: „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2018	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2019- 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff
988	31.417	4.809	26.608	430	7.000	10.000	6.678	2.500	0	0
Sum	31.417	4.809	26.608	430	7.000	10.000	6.678	2.500	0	0
St.A	31.417	4.809	26.608	430	7.000	10.000	6.678	2.500	0	0

MIP neu:

Maßnahmen Nr. 5500.7630: „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2018	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2019 - 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff
988	18.825	4.809	14.016	430	2.798	1.610	6.678	2.500	0	0
Sum	18.825	4.809	14.016	430	2.798	1.610	6.678	2.500	0	0
St.A	18.825	4.809	14.016	430	2.798	1.610	6.678	2.500	0	0

MIP neu:

Maßnahmen Nr. 5500.7725: „Neubau einer Dreifachturnhalle, TS Jahn“

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2018	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2019- 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff
988	6.556	0	6.556	2.190	4.366	0	0	0	0	0
928	6.036	0	6.036	2.012	4.024	0	0	0	0	0
Sum	12.592	0	12.592	4.202	8.390	0	0	0	0	0
St.A	12.592	0	12.592	4.202	8.390	0	0	0	0	0

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über Ziffer 2 und 3 entscheidet die Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An SKA-KaStA1.1**
An BAU-H 65
An KR-IS-KD-GV
An RBS-S/G
An RBS-S/V 1
An RBS-S/B
An RBS-GL 2
An BA 13-Bogenhausen
z. K.

Am